

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 35 (1920)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XXXV. Jahrgang.

Nr. 12.

I. Dezember 1920.

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Kreisschreiben betr. Schuleinstellungen infolge der Maul- und Klauenseuche. — 3. Nachzahlungen an die Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. — 4. Erhebung über Schülerbibliotheken. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens 1919. — Bogen 42 der „Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen. Neue Folge III“, samt Inhaltsverzeichnis des Bandes III. — Inhaltsverzeichnis des „Amtlichen Schulblattes“ pro 1920.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch alle grundsätzlichen gerichtlichen und administrativen Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiet der Jugendfürsorge, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendfürsorge unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schul-

blatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen, Waisenämtern Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle Schulverwalter im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingabe zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegthalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 3.—, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, 22. November 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen, die Sekundar- und die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule über die Einstellung des Schulunterrichts mit Rücksicht auf die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche.

(Vom 16. November 1920)

In mehreren Gemeinden des Kantons ist wegen des Ausbruches der Maul- und Klauenseuche die Schule geschlossen worden; an verschiedenen Orten ruht der Unterricht schon seit Wochen. Da Weisung verlangt worden ist, wie sich die örtlichen Schulbehörden hinsichtlich der Einstellung des Schulunterrichtes zu verhalten haben, sieht die Erziehungsdirektion sich veranlaßt, im Einverständnis mit der Volkswirtschaftsdirektion folgende Wegleitung zu erlassen:

1. Wenn in einer Gemeinde in vereinzelten Fällen die Maul- und Klauenseuche auftritt, sind die Kinder aus den verseuchten Gehöften und der Infektionszone vom Schulbesuch auszuschließen.

2. Nimmt die Seuche weiter überhand, werden auch die in der Schutzzone liegenden Gehöfte mit Hausbann belegt, so

sind auch die Kinder dieser Zone der Schule fern zu halten. Der Umfang der Infektions- und der Schutzzone ist in jedem einzelnen Fall vom Bezirkstierarzt zu bestimmen, an dessen Weisungen sich die Schulbehörden zu halten haben.

3. Auf Grundlage der durch die obigen Maßnahmen sich ergebenden Absenzen haben die Schulbehörden sich darüber schlüssig zu machen, ob die Schule aus schultechnischen Gründen geschlossen werden soll oder nicht. Erst dann, wenn infolge der zu geringen Zahl der noch anwesenden Schüler der Schulbetrieb sich als unzweckmäßig erweist, soll die gänzliche Einstellung des Unterrichtes durch die Schulbehörde verfügt werden. Der Bezirksschulpflege und der Erziehungsdirektion ist von der Schließung und der Wiedereröffnung der Schule unverzüglich Kenntnis zu geben.

4. Sobald in einem verseuchten Gehöft die erste Hauptdesinfektion (zirka 4 Wochen nach Konstatierung der Seuche) vorgenommen worden ist, dürfen die Kinder aus dem betreffenden Gehöfte wieder zur Schule. Das gleiche ist der Fall nach Aufhebung des Hausebannes in der Infektions- und Schutzzone.

Wir empfehlen den Schulbehörden und der Lehrerschaft die vorstehenden Maßnahmen zur vollen Beachtung.

Zürich, 16. November 1920.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. H. Mousson.

Der Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

An die Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung für Volkschullehrer.

Der Regierungsrat hat, nachdem der Staatsbeitrag vom Kantonsrat festgesetzt worden ist, am 6. November 1920 die neuen Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für Volkschullehrer genehmigt. Die Statuten treten somit in Kraft und zwar mit Rückwirkung auf 1. Januar 1920. Nach § 27 der

Statuten (siehe Beilage) haben die Mitglieder je nach der Kategorie, der sie angehören, für das Jahr 1920 Nachzahlungen im Betrage von Fr. 100, 10 und 156 zu entrichten. Diese Nachzahlungen sollten noch vor Schluß des Jahres 1920 erfolgen. Um nun den Mitgliedern diese finanzielle Leistung zu erleichtern, hat die Aufsichtskommission beschlossen, sie auf den Rest des Jahres 1920 und das Jahr 1921 zu verteilen und zwar in folgender Weise:

1. Die Mitglieder, die Fr. 100 zu bezahlen haben, entrichten Fr. 20 Ende Dezember 1920 und je Fr. 20 Ende März, Juni, September und Dezember 1921 (die aktiven Lehrer durch Abzug von der Besoldung).
2. Den Mitgliedern im Ruhestand wird die Nachzahlung (Fr. 10) an der Ruhegehaltsquote für den Dezember 1920 abgezogen.

Demgemäß werden den der zürcherischen Volksschulleherrschaft angehörenden Mitgliedern Gesamt-Abzüge (Quartalprämie + Nachzahlungsquote) von der Besoldung, resp. dem Ruhegehalt gemacht wie folgt:

I. Aktive Lehrer.

		Nov. 1820	Dez. 1920	März 1921	Juni 1921	Sept. 1921	Dez. 1921
Vor dem April 1920							
Eingetretene . . .	Fr.	—	20+20	45+20	45+20	45+20	45+20
Im 2. Quartal 1920							
Eingetretene . . .	„	—	20+20	45+20	45+15	45	45
Im 3. Quartal 1920							
Eingetretene . . .	„	20	20+10	45	45	45	45
Im 4. Quartal 1920							
Eingetretene . . .	„	23	22	45	45	45	45

II. Lehrer im Ruhestand.

Vor 1920 in den Ruhestand							
getretene	Fr.	20+10	23	22	23	22	
Im 2. Quartal 1920 in den							
Ruhestand getretene . . .	„	20+20	23+12	22	23	22	
Im 4. Quartal 1920 in den							
Ruhestand getretene . . .	„	20+20	23+20	22+20	23+17	22	

Die freiwilligen Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer werden durch persönliche Zuschrift über die ihnen obliegenden Verpflichtungen in Kenntnis gesetzt.

Zürich, 10. November 1920.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

Erhebung über das Vorhandensein und den Bestand der Schülerbibliotheken im Kanton Zürich.

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 gewährt der Kanton Beiträge an die Ausgaben der Primarschulgemeinden und Sekundarschulkreise für Schülerbibliotheken. Diese neue gesetzliche Bestimmung, sowie die wachsende Bedeutung guter Lektüre für Kinder und Jugendliche machen eine möglichst genaue Erhebung über die im Kanton Zürich vorhandenen Schülerbibliotheken notwendig. Die Primar- und Sekundarschulpfleger werden daher eingeladen, unter Beachtung des nachfolgenden Fragenschemas bis **spätestens 15. Dezember 1920** Bericht zu erstatten über das Vorhandensein, den Bestand und den Betrieb von Schülerbibliotheken. Dabei ist zu beachten, daß als Schülerbibliotheken lediglich solche Bibliotheken zu betrachten sind, die Eigentum der Primarschulgemeinden oder des Sekundarschulkreises oder einer der politischen Gemeinden sind und die ausschließlich Schülern im schulpflichtigen Alter dienen.

Fragnenschema.

1. Besteht in Ihrer Schulgemeinde eine Schülerbibliothek?
2. Name:
3. Gründungsjahr:
4. Eigentümer (Primarschule, Sekundarschule, politische Gemeinde):
5. Verwaltung, wer besorgt sie?
6. Ist die Bibliothek zugänglich allen Schülern, Schülern bestimmter Klassen, Jugendlichen?

7. Bändezahl?
8. Zuwachs im Jahr 1919?
9. Inhalt:
 - a) Ist die Bibliothek lediglich ein Hilfsmittel für den Unterricht?
 - b) Ist sie zur Hauptsache belletristischen Inhalts?
 - c) Dient sie auch der beruflichen Ausbildung?
10. Benützung.
 - a) Gegen Entgelt?
 - b) Unentgeltlich?
 - c) Im Unterricht?
 - d) In einem besondern Lesesaal?
 - e) Nach Hause geliehen?
 - f) Zahl der im Jahr benützten Bände?
11. Einnahmen. Total im Jahre 1919:
 - a) Davon aus öffentlichen Mitteln?
 - b) an Geschenken?
 - c) an Mitgliederbeiträgen?
12. Ausgaben. Total im Jahre 1919:
 - a) Verwaltungsspesen?
 - b) Neuanschaffungen?
13. Wo ist die Bibliothek untergebracht?
14. Katalog.
 - a) Gedruckt?
 - b) Handschriftlich?
 - c) Keiner?
15. Besteht in Ihrer Gemeinde neben der oben erwähnten Schülerbibliothek noch eine andere, ausschließlich oder vorwiegend Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehende Bibliothek (z. B. eines Pfarramtes, eines Vereins, eines Klubs, einer Anstalt, eines Lehrers etc.)?
16. Bemerkungen:

NB. Für die Beantwortung ist Folioformat zu verwenden.
Zürich, 4. November 1920.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat November.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total						
				K	M	U	K	M	U	K
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	21	7	7	7	3	1	12	—	—	58
Neu errichtet wurden . . .	20	2	1	4	—	—	2	—	—	29
	41	9	8	11	3	1	14	—	—	87
Aufgegeben wurden . . .	17	6	—	7	2	1	7	—	—	40
Total der Vikariate Ende Nov.	24	3	8	4	1	—	7	—	—	47

K — Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschied eines Sekundarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Uhwiesen	Spieß, Otto	1853	1873—1913	27. Okt. 1920

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Henggart	Müller, Ida ²⁾	1913—1920	31. Oktober 1920
Ober-Illnau	Benßler, Karl	—	31. Oktober 1920

b) Sekundarschule:

Oerlikon	Schmid, Dr. Ernst ³⁾	—	31. Oktober 1920
Winterthur	Wirz, Robert ⁴⁾	1892—1920	31. Oktober 1920

c) Arbeitschule:

Oerlikon	Weber-Marti, Luise ¹⁾	1884—1920	31. Oktober 1920
Thalergarten, Wer- matswil u. Gün- disau	Furrer-Lattmann, Anna ¹⁾	1882—1920	31. Oktober 1920

¹⁾ Ruhegehalt. ²⁾ Verehelichung. ³⁾ Wahl an die Kantonsschule St. Gallen.

⁴⁾ Wahl in den Stadtrat Winterthur.

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Nov. 1920:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	bisher
Dättlikon	Frey, Theodor, von Turbenthal	Vikar
Glattfelden	Fischer, Albert, v. Meisterschwanden	Verweser daselbst
"	Pfenninger, Anna, von Stäfa	Verweserin daselbst

b) Arbeitschule:

Oberwinterthur	Hablützel, Gertrud, v. Winterthur	Verweserin daselbst
Mönchaltorf	Kuhn, Anna, von Wallisellen	—

Verwesereien:

a) Primarschule:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Ober-Illnau	Beerli, Robert, von Mammern (Thrg.)	1. November 1920

c) Arbeitschule:

Oerlikon	Pfister-Griesbacher, Emma, von Oerlikon	1. November 1920
----------	---	------------------

Staatsbeiträge an Stammgutdefizite. 48 Schulgemeinden erhalten für das Jahr 1919 im Sinne von § 1, lit. h. des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 zur Deckung der Fehlbeträge in den Stammgütern, die von Schulhausbauten aus den Jahren 1887—1912 herrühren, Staatsbeiträge von zusammen Fr. 54,094.— Der Staatsbeitrag ist unverzüglich nach Eingang im ganzen Umfange zur weitern Amortisation der Schulhausbauschuld zu verwenden. Der Ausweis hierüber ist bei der nächstjährigen Gesuchstellung durch amtlich beglaubigte Quittungsabschriften zu erbringen. Die Gesuche von neun Schulgemeinden konnten nicht berücksichtigt werden, weil eine ordnungsgemäße Amortisation nicht nachgewiesen ist (Regierungsratsbeschuß).

Primarschule. Zürcher Fibel. Die Vorlage der „Zürcher Fibel“ von Willibald Klinke, mit Bildern von Hans Witzig, III. umgearbeitete und vermehrte Auflage, wird genehmigt und im Sinne von § 42, Absatz 2, des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 als obligatorisches Lehrmittel erklärt.

Die Bezirksschulpflegen wachen über die Verwendung des Lehrmittels. Die Benutzung irgend eines anderen Lehrmittels an Stelle der obligatorischen Fibel ist unstatthaft (Erziehungsratsbeschuß vom 16. November 1920).

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Erneuerungswahl der Professoren Dr. Max Huber, von Zürich, und Dr. E. Großmann, von Höngg, auf eine Amts dauer von sechs Jahren.

Urlaub. Für das Wintersemester 1920/21 werden beurlaubt: Prof. Leonhard Ragaz und die Privatdozenten Dr. P. Nabholz und Dr. Siegfr. Weber.

Wahl ablehnung. Dr. Ernst Kornemann hat nachträglich die Wahl als Professor für griechische und römische Geschichte an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich abgelehnt.

Kantonsschule Winterthur. Als Hülfslehrer für 6 Stunden Physik wird für das Winterhalbjahr 1920/21 ernannt: R. Sänger, Zürich 6.

Seminar. Erneuerungswahl der Professoren Bergmann und Janitzek auf eine Amts dauer von 6 Jahren.

Der Religionsunterricht am Seminar wird mit 1. November 1920 für eine Amts dauer von sechs Jahren Prof. Dr. Ludwig Köhler übertragen.

3. Stipendiat.

Für das Wintersemester 1920/21 erhalten 72 Studierende der Universität Zürich und der Eidgenössischen technischen Hochschule, sowie 6 Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, Stipendien, bezw. Freiplätze (Kollegiengeld-Rück erstattung) im Gesamtbetrage von Fr. 23,565, bezw. Fr. 415.

4. Verschiedenes.

Konservatorium für Musik. Freiplätze. Am Konservatorium für Musik in Zürich wurden an 4 Lehramtskandidaten Freiplätze, an der Musikschule in Winterthur an 4 Schüler der Industrieschule Winterthur je ein halber Freiplatz vergeben.

Neuere Literatur.

Pädagogik.

Pestalozzi. Eine Einführung in seine Lehre und seine Werke. Herausgegeben von Theodor Wiget. Verlag von Huber & Co., in Frauenfeld. 82 S. Preis Fr. 3.50.

Wilhelm von Türk und Pestalozzi. Von Dr. Willibald Klinke, Privatdozent an der Universität Zürich. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. 25 S. Preis Fr. 1.50.

Jugendbildung und Volkswirtschaft. Ein Mahnwort an das Schweizervolk: Zurück zu Pestalozzi! Von Dr. W. Klinke. — Die Schweizerfrau als Erzieherin zur Tüchtigkeit und Arbeitsfreude. Von Dr. phil. Hedwig Bleuler-Waser. — Erziehung durch Arbeit. Von E. Örtli. — Der Arbeiter als Schweizer. Von Dr. J. Lorenz. — Der landwirtschaftliche Nachwuchs. Von Dr. H. Bernhard. — Ertüchtigung und Hebung des schweizerischen Gewerbestandes. Von J. Biefer, kant. Gewerbekretär. — Wie ich ein tüchtiger Kaufmann werde! Von A. Hofammann-Kienast. — Freie Bahn für die Tüchtigen in den gelehrten Berufsarten. Von Dr. J. Boßhart. — Mit einem Vorwort und einer Schlußbetrachtung von Dr. F. Zollinger. Zürich, Gebr. Fretz. 160 Seiten. Preis einzeln: Fr. 4.—, bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren: Fr. 3.—.

Körperpflege.

Nahrung und Ernährung. Mit einer Erläuterung von Rubners Nahrungsmitteltafel. Herausgegeben von Karl Thomas. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 60 S. Preis Fr. 2.—.

Wie erhalte ich Körper und Geist gesund? Herausgegeben von Prof. Dr. med. F. A. Schmidt. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 117 S. Preis Fr. 1.40.

Der Vorturner. Herausgegeben von Karl Möller. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 222 S. Preis Fr. 1.60.

Empfehlenswerte billige Jugendliteratur.

Ausgewählte Hefte der „Deutschen Jugendbücherei“, herausgegeben vom Dürer-Bund, können von Schulpflegen und Lehrern in größter Anzahl oder einzeln zu den bescheidensten Preisen (2 Hefte zusammen 25 Cts.) direkt bezogen werden bei Dr. Hintermann, Sek.-Lehrer, Hausvorstand, Schulhaus Wengistraße, in Zürich 4, der Probehefte und Verzeichnisse mit den bereits erschienenen Heften den Interessenten gerne zustellt. Alle Sendungen erfolgen in der ganzen Schweiz spesenfrei.

Das Schaukelpferd und die Engelen, eine Weihnachtsgeschichte für junges Volk und junge Herzen, von Rosalie Küchler-Ming; mit Buchschmuck von Ernst Tobler. 63 S., 8°. Preis geb. Fr. 4.—. Zürich, Verlag Orell Füssli.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen. Neue Serie von 1920; für 7—10jährige: Nr. 245; für 10—14jährige: Nr. 255. — Preis je 50 Rp., von 10 Exemplaren ab: 40 Rp. — Zürich, Verlag Orell Füssli.

C h l i n i W i e h n a c h t s - S z e n e, von Hedwig Bleuler-Waser. Zweite erweiterte Auflage mit Titelbild. Preis Fr. 1.50. — Zürich, Verlag Orell Füssli.

S ' C h r i s t c h i n d l i c h u n d z u ' n a r m e C h i n d e. Ein Weihnachtsspiel von Ernst Eschmann. (3 Knaben und 4 Mädchen). Schwyzer-Dütsch Nr. 56. — Zürich, Druck und Verlag Orell Füssli. Preis Fr. 1.—. **D i e H i m m e l s k i n d e r**, Märchenerzählung für Jung und Alt, von Ernst Eschmann. Buchschmuck von Hans Witzig. Preis geb. Fr. 10.—. — Zürich, Druck und Verlag von Orell Füssli.

Arbeitsprinzip.

A r b e i t s c h u l b u c h von Johanna Schärer, kantonale Arbeitschulinspektorin und Leiterin der Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen. Elfte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 197 Figuren im Text. Zürich, Druck und Verlag von Schultheß & Co. 1921. 166 S. Preis brosch. Fr. 5.50.

M o d e l l b o g e n des Lehrervereins Zürich, ausgewählt und gezeichnet von Ed. Morf. Blätter 5—8; Bürgerhaus um 1500; Bernerhaus (Grindelwald); Thurgauer Riegelhaus (Oberaach); Tessiner Kirche (Cagiallo, nördlich Lugano). Preis per Bogen Fr. 1.50. — Zu beziehen bei Frau Sulzer, Goldbrunnenstraße 79, Zürich 3 und im Pestalozzianum, Schipfe, Zürich 1.

F r i v o l t é s, entworfen und ausgeführt von P. Hauser, Zürich, Druck und Verlag Orell Füssli. 61 S., mit 50 Figuren. Broschiert. Preis Fr. 50.—.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1921 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeu-

tet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summirt. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft abliefernten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 20. November 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Winterthur.

Turnlehrerstelle.

Auf den 15. April 1921 ist die infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle für Turnen wieder zu besetzen. Verlangt wird gründliche, methodische und praktische Ausbildung im Turnwesen, Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit und Gesundheitszeugnis.

Nähere Auskunft über Anforderungen, Verpflichtungen, Besoldung und Arztformular erteilt das Rektorat der Kantonsschule Winterthur.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 15. Dezember 1920 der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen unter Beigabe eines Abrisses des Lebens- und Bildungsganges sowie der Ausweise.

Zürich, den 24. November 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Blinden- und Taubstummenfürsorge.

Im Kanton Zürich wohnhafte blinde oder taubstumme Kinder die im schulpflichtigen Alter stehen und deren Aufnahme bei der Direktion der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich-Wollishofen, Frohalpstraße 78, noch nicht nachgesucht wurde, sind spätestens bis 31. Dezember 1920 anzu-

melden. Es betrifft dies namentlich die in den Jahren 1912, 1913, 1914 geborenen blinden oder taubstummen Kinder. Auch jüngere Kinder können schon angemeldet werden zum Zwecke des Vormerkes für spätere Aufnahme, sowie zur Einholung der nötigen Anleitung für die Behandlung solcher Kinder.

Zürich, im November 1920.

Die Erziehungsdirektion.

Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Handelsabteilung der Höhern Töchterschule der Stadt Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1921/22 die durch Rücktritt frei gewordene Stelle eines Lehrers für Französisch und Italienisch neu zu besetzen.

Bewerber haben ihre Anmeldung mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle“ bis 14. Dezember 1920 dem Schulvorstand der Stadt Zürich einzu-senden. Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen. Der Anmeldung sind beizulegen: eine kurze Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, Ausweise über vollständige akademische Studien und Lehrtätigkeit. Der zur Wahl Empfohlene hat sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Nähre Auskunft erteilt der Rektor der Handelsabteilung im Großmünsterschulhaus. Sprechstunden 11—12 Uhr.

Zürich, den 25. November 1920.

Der Schulvorstand.

Kantonaler Lehrmittelverlag Zürich.

Folgende Lehrmittel sind vergriffen:

Realbuch für das 7. und 8. Schuljahr;
Letsch, Leitfaden der Geographie an Sekundarschulen;
Weber, Gesangbuch für Sekundarschulen.

Sie werden erst auf kommendes Frühjahr neu aufgelegt.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Die nachstehenden zurzeit mit Verwesern besetzten Lehrstellen an der städtischen Volksschule werden auf Beginn des Schuljahres 1921/22 zur Besetzung ausgeschrieben:

A) Primarschule:

Kreis IV: 1.

B) Sekundarschule:

Kreis III: 2, V: 1.

Anmeldungen sind bis zum 11. Dezember 1920 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Kreis III: J. Briner, Badenerstr. 108, Zürich 4;

Kreis IV: Dr. med. K. Moosberger, Nordstr. 127, Zürich 6;

Kreis V: Dr. med. M. Fingerhuth, Feldeggstr. 80, Zürich 8.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung.
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit.
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit.
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger außerordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinderat, Gemeindeamtmann oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die Bewerber können sich nicht gleichzeitig in mehreren Schulkreisen melden.

Die von den Kreisschulpflegen zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulares zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühlestr. 10, II. Stock, Zimmer Nr. 90).

Zürich, 27. November 1920.

Der Schulvorstand.

Sekundarschule Thalwil.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Thalwil soll auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine Lehrstelle der sprachlich-geschichtlichen Richtung wieder definitiv besetzt werden.

Gemeindezulage Fr. 1600.— bis 3000.— Auswärts verbrachte Dienstjahre und zwei Studienjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1921 zu richten an den Präsidenten Dr. W. Dürsteler.

Thalwil, den 27. November 1920.

Die Sekundarschulpflege.

Meilen.

Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde ist infolge Rücktritts auf Beginn des Schuljahres 1921/22 an der Primarschule Obermeilen (4., 5. und 6. Klasse) die Lehrstelle durch Berufung neu zu besetzen. Die Zulage beträgt zurzeit Fr. 900 bis Fr. 2100 und es steht eine Neuordnung bevor.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Beifügung von Zeugnissen über Wahlfähigkeit und bisherige Tätigkeit bis Samstag, den 11. Dezember 1920 an das Präsidium der Primarschulpflege zu richten.

Meilen, 22. November 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Wald.**Offene Lehrstelle.**

An der Primarschule Wald (Dorf) ist infolge Rücktritt auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1600 bis Fr. 2500 inklusive Wohnungsentschädigung.

Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen und eines Stundenplanes sind bis zum 15. Dezember 1920 dem Präsidium der Pflege, Herrn E. Honegger-Treichler, in Wald, einzureichen.

Wald, den 22. November 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Dachsen.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktritt ist an hiesiger Primarschule (eventuell 4.—8. Klasse) auf Schuljahr 1921/22 vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung eine Lehrstelle durch Berufung neu zu besetzen.

Gemeindezulagen 250—750 Fr. steigend von zwei zu zwei Jahren um 100 Fr. nebst freier Wohnung mit Zentralheizung und großem Gemüsegarten.

Bewerber die im Besitze des zürcherischen Lehrerpatentes sind, werden ersucht, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen, und Angabe bisheriger Lehrertätigkeit bis 20. Dezember 1920 an den Präsidenten der Schulpflege, H. Frei-Rubli, einzureichen.

Dachsen, den 17. November 1920.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Oerlikon.**Offene Lehrstellen.**

An der Primarschule Oerlikon sind auf Beginn des Schuljahres 1921/22 zwei zufolge Rücktritt, beziehungsweise Hinschied vakant gewordene Lehrstellen definitiv zu besetzen.

Allfällige Bewerber, welche im Besitze des zürcherischen Lehrerpatentes sind, wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen über ihre bisherige Lehrertätigkeit, sowie des Stundenplanes des laufenden Semesters bis zum 20. Dezember 1920 an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Herrn H. Walcher, einsenden.

Oerlikon, den 20. November 1920.

Die Primarschulpflege.

Wald Zch.**Arbeitslehrerinstelle.**

Auf Beginn des Schuljahres 1921/22 ist eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Dieselbe umfaßt die Arbeitsschulen Laupen und Riedt. Wöchentliche Stundenzahl in Laupen: 12, nebst 4 Töchterfortbildungs-Schulstunden; in Riedt: 9, nebst 2—4 Töchterfortbildungs-Schulstunden.

Gemeindezulagen vom 6. Dienstjahr an.

Bewerberinnen belieben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen und Zeugnissen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn E. Honegger-Treichler in Wald einzureichen und zwar bis 20. Dezember 1920.

Wald, den 22. November 1920.

Die Primarschulpflege.

Arbeitschule Oerlikon.

Offene Lehrstelle.

An der Mädchen-Arbeitschule der Primar- und Sekundarschule Örlikon ist auf Beginn des Schuljahres 1921/22 eine durch Rücktritt vakant gewordene Lehrstelle mit gegenwärtig 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden (Primarschule 17, Sekundarschule 8) definitiv zu besetzen.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen, sowie des Stundenplanes für das laufende Semester bis zum 20. Dezember 1920 an den Präsidenten der Primarschulpflege Herrn H. Walcher einsenden.

Örlikon, den 20. November 1920.

Die Primarschulpflege.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat November 1920 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der medizinischen Fakultät:

Guggenheim, Sali von Ober Endingen, Aargau: „Vergleichende Untersuchungen über die baktericide Wirkung einiger Silberverbindungen auf Gonokokken“.

Preiß, Gustav Adolf von Zürich: „Ausschaltung der Bauchhöhlensensibilität“.

Zürich, 20. November 1920.

Der Dekan: *B. Bloch.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Briner, Eduard von Möriken, Aargau: „Die Verskunst der Fabeln und Erzählungen Hagedorns“.

Zürich, 20. Oktober 1920.

Der Dekan: *J. Zemp.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Sachwatkin, Viktor von Wjatka, Rußland: „Das Urogenitalsystem von Ampullaria gigas spix“.

Schultheß, Betty von Zürich: „Beiträge zur Kenntnis der Xenarthra“.

Kritikos, Nikolaus von Sostheniu, Griechenland: „Ganze transzendentale Funktionen mit reellen Nullstellen“.

Parker, Robert L. von London: „Die Gesteine der Talklagerstätten von Disentis und Surrhein im Bündner Oberland“.

Zürich, 20. November 1920.

Der Dekan: *H. Wehrli.*